EINWOHNERGEMEINDE ZUZWIL BE

PROTOKOLL

der ordentlichen Gemeindeversammlung

Mittwoch, 18. November 2026, 20.00 – 21.40 Uhr, Turnhalle, Oberdorf 6, Zuzwil

Gemeinderat	Hofer Bernhard, Gemeindepräsident (Vorsitz) Bärtschi Christian, Vizepräsident Frei Philipp Hein Thomas Keiser Andreas
Protokoll	Schürch Yvonne, Gemeindeschreiberin
Stimmberechtigte	45 von total 438 Stimmberechtigten (10.2%)
Nicht-Stimmberechtigte	--
Medien	nicht anwesend

TRAKTANDEN

1. Finanzplanung 2027-2031 – Kenntnisnahme
2. Schulhaus Zuzwil – Genehmigung Verpflichtungskredit CHF 73'000.00 für Innensanierung Schulhaus
3. Grabacherweg – Genehmigung Verpflichtungskredit CHF 80'000.00 für Belagssanierung
4. Budget 2027 – Genehmigung und Festsetzung der Steueranlagen
5. Gemeinderat – Ersatzwahl Mitglied
6. Schulkommission (Gesamterneuerungswahlen) – Wahl von 2 Mitgliedern
7. Verschiedenes
   - Informationen aus den Ressorts
   - Verabschiedungen
   - Übergabe der Bürgerbriefe an die Jungbürgerinnen und Jungbürger 2026

Gemeindepräsident Bernhard Hofer begrüsst die Anwesenden im Namen des Gemeinderates zur heutigen Gemeindeversammlung.

Stimmrecht
Alle seit 3 Monaten in der Gemeinde wohnhaften, in kantonalen Angelegenheiten Stimmberechtigte.

Bekanntmachung
Die Gemeindeversammlung ist im Anzeiger vom 16. Oktober 2026 publiziert und auf der Website der Gemeinde bekannt gemacht worden. Die Traktanden der heutigen Versammlung wurden im Mitteilungsblatt 2/2026 erläutert.

Rügepflicht
Es wird auf die Rügepflicht wie folgt aufmerksam gemacht. Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung ist sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen (Art. 49a Gemeindegesetz). Gegen Versammlungsbeschlüsse kann innert 30 Tagen und in Wahlsachen innert 10 Tagen beim Regierungsstatthalteramt Beschwerde erhoben werden.

Stimmenzähler
Als Stimmenzähler werden folgende Personen gewählt:
- Abbühl Frank
- Kuster Dieter

Gemeindeversammlungsprotokoll
Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 3. Juni 2026 ist gemäss Art. 65 Organisationsreglement aufgelegen. Innerhalb der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingereicht worden. Der Gemeinderat hat das Protokoll an der Sitzung vom 17. August 2026 genehmigt. Das Protokoll der heutigen Gemeindeversammlung wird ab 25. November 2026 während 30 Tagen bei der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt. Einsprachen sind schriftlich bis am 28. Dezember 2026 an den Gemeinderat zu richten. Der Vorsitzende dankt Yvonne Schürch für das Abfassen des Protokolls bestens.

Einberufung, Traktandenliste
Der Vorsitzende stellt fest, dass die Aktenauflage vorschriftsgemäss erfolgt ist. Er weist darauf hin, dass nur traktandierte Geschäfte behandelt werden und fragt die Versammlung an, ob eine Änderung der Reihenfolge der Traktanden beantragt wird. Eine Änderung der Traktandenreihenfolge wird nicht erwünscht, womit die Traktandenliste wie vorliegend genehmigt wird.

Änderung der Traktandenreihenfolge
Es wird beantragt, Traktandum 3 (Finanzplanung 2027-2031) vorzuziehen und vor Traktandum 1 (Verpflichtungskredit für Innensanierung Schulhaus) zu behandeln. Der Antrag wird angenommen. Die Traktanden werden entsprechend der geänderten Reihenfolge behandelt.

VERHANDLUNGEN

1. Finanzplan 2027 - 2031 – Kenntnisnahme

Referent Thomas Hein

Der Finanzplan gibt einen Überblick über die mutmassliche Entwicklung des Finanzhaushaltes der Gemeinde der nächsten fünf Jahre. Seine Hauptaufgabe ist, der Gemeinde mittelfristig einen ausgeglichenen Finanzhaushalt zu sichern.

Der Finanzplan gibt Auskunft über:

- die Entwicklung der Gemeindefinanzen in den nächsten fünf Jahren
- die Investitionstätigkeit, Auswirkungen der Investitionen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht sowie Tragbarkeit, Folgekosten und Finanzierung der Investitionen
- die Entwicklung von Aufwand und Ertrag, Ausgaben und Einnahmen sowie Bestandesgrössen

Entwicklung Aufwand nach Funktion/Aufgabe

0 – Allgemeine Verwaltung

	B: 2027	**F: 2028**	**F: 2029**	**F: 2030**	**F: 2031**
Aufwand CHF	255'381	243'757	239'277	240'037	241’547

2 – Bildung

	B: 2027	**F: 2028**	**F: 2029**	**F: 2030**	**F: 2031**
Aufwand CHF	626'287	585'439	585'439	585'539	585’739

5 – Soziale Sicherheit

	B: 2027	**F: 2028**	**F: 2029**	**F: 2030**	**F: 2031**
Aufwand CHF	525'590	544'735	557'767	563'740	543’106

Gemeindesteuern (ohne Sondersteuern)

Vergleich

	Rechnung 2025	**Budget 2026**	**Budget 2027**
Ertrag CHF	1’534'833	1’407'200	1’450’600

Ausblick

	F: 2028	**F: 2029**	**F: 2030**	**F: 2031**
Ertrag CHF	1’479'970	1’509'514	1’539'622	1’570’305

Wortmeldungen
Christian Bähler erkundigt sich nach den Auswirkungen auf die Steuereinnahmen aufgrund des bevorstehenden Wegfalls des Eigenmietwerts und der Anpassung des Schuldzinsabzugs ab 2028/2029. Da die Gemeinde ebenfalls Grundeigentum besitzt, möchte er wissen, ob sich der Gemeinderat bereits mit den möglichen Auswirkungen befasst hat.

FV Sabine Tüscher weist auf verschiedene bevorstehende Änderungen hin wie die Einführung der 13. AHV-Rente und die Steuerrevision mit dem Wegfall des Eigenmietwerts. Sie geht davon aus, dass sich die Auswirkungen insgesamt ausgleichen werden, da bis dahin voraussichtlich noch umfangreiche Unterhaltsarbeiten vorgenommen würden. Aufgrund der verschiedenen Änderungen im Steuergesetz sei mit Verschiebungen zu rechnen. Gemäss Einschätzung des Kantons sind für die Gemeinde Zuzwil keine wesentlichen Veränderungen zu erwarten.

GR Christian Bärtschi ergänzt, dass der Bundesrat derzeit die Vorschläge zur Verordnung über das neue Steuerregime erarbeite. Anschliessend werde eine Vernehmlassung durchgeführt. Er geht davon aus, dass es für die Steuerpflichtigen insgesamt keine wesentliche Entlastung, sondern vielmehr eine Verschiebung der Steuerbelastung geben wird.

Antrag des Gemeinderates
Der Finanzplan 2027 - 2031 wurde vom Gemeinderat an der Sitzung vom 12. Oktober 2026 genehmigt und wird der Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Beschluss
Die Gemeindeversammlung nimmt den Finanzplan 2028 - 2031 zur Kenntnis.

---

2. Schulhaus Zuzwil – Genehmigung Verpflichtungskredit CHF 73'000.00 für Innensanierung Schulhaus

Referent Philipp Frei

Malerarbeiten
Im Rahmen des Umbaus der Basisstufe im Frühling 2026 wurden die vier grossen Schulräume sowie ein Teil der Gänge frisch gestrichen. Um die Malerarbeiten vollständig abzuschliessen, sollen nun noch das Treppenhaus, die beiden Gänge sowie der Schulraum im Zwischengeschoss gestrichen werden.

Beleuchtung
Das Schulhaus in Zuzwil, welches Anfang der 1970er-Jahre erbaut wurde, ist derzeit mit Fluoreszenzleuchten (T8-Leuchtstoffröhren) ausgestattet. Da diese Leuchtmittel in absehbarer Zeit nicht mehr erhältlich sein werden, soll die Umstellung auf eine energieeffiziente LED-Beleuchtung erfolgen.
Bei der Stiftung Energiezukunft Elektra wurde zudem ein Förderantrag eingereicht und es kann mit einem Beitrag von ca. CHF 6‘300.00 gerechnet werden.

Akustik-Deckenpanele
In den beiden Schulzimmern im Obergeschoss sind derzeit keine Akustik-Deckenpanelen vorhanden. Um die Raumakustik zu verbessern und den Lärmpegel zu reduzieren, sollen analog zu den Schulzimmern im Erdgeschoss, Akustik-Deckenpanelen installiert werden.

Wortmeldungen
Keine.

Antrag des Gemeinderates
Genehmigung Verpflichtungskredit für die Innensanierung Schulhaus von CHF 73'000.00.

Abstimmungsergebnis
Ja-Stimmen: 45
Nein-Stimmen: 0

Beschluss
Die Gemeindeversammlung genehmigt den Verpflichtungskredit für die Innensanierung Schulhaus von CHF 73‘000.00.

---

3. Grabacherweg – Genehmigung Verpflichtungskredit CHF 80'000.00 für Belagssanierung

Referent Christian Bärtschi

Ausgangslage
Der Grabackerweg soll saniert werden. Der bestehende Belag wird grundsätzlich belassen und die Strasse mittels Hocheinbau verstärkt und, wo nötig, geschiftet. Dadurch bleibt der vorhandene Strukturwert erhalten und der Strassenaufbau wird zusätzlich verstärkt. Gleichzeitig werden unnötiger Belagsausbau sowie die damit verbundenen Abfuhr- und Deponiekosten vermieden. Einzig im Bereich der Anschlüsse wird der bestehende Belag entfernt und neu aufgebaut.

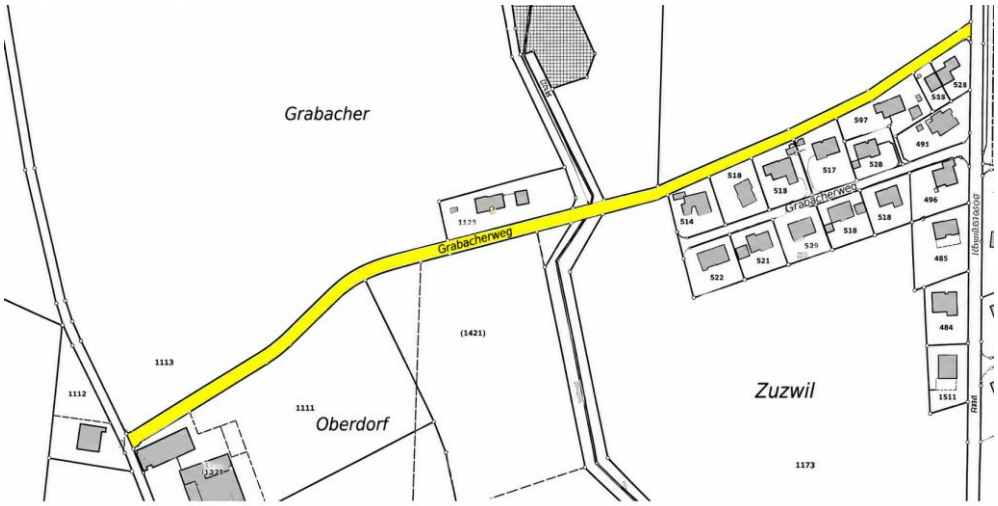

Wortmeldungen
Dieter Kuster erkundigt sich, ob sich die geplante Sanierung auf die gesamte Strasse erstreckt und wie mit den Stellen umgegangen wird, an denen Wurzeln den Belag anheben. Zudem weist er darauf hin, dass durch den Schwerverkehr bei nasser Witterung Dreck und Kies auf die Strasse geschwemmt werden. Er regt den Einbau einer Querrinne an, um die Situation zu verbessern.

GR Christian Bärtschi erläutert, dass jede Lösung Vor- und Nachteile mit sich bringt. Auch Schlaglöcher könnten die Verkehrssicherheit beeinträchtigen. Die Hinweise zum Wasserabfluss und zur Verschmutzung der Strasse bei starken Regenfällen werden vom Gemeinderat entgegengenommen und der Einbau einer möglichen Querrinne soll geprüft werden. Entsprechende Beobachtungen können dem Gemeinderat gemeldet werden. Im Bereich der Wurzeln

könnte die Strasse erhöht eingebaut werden, ohne die Wurzeln zu beschädigen oder abzuschneiden.

Doris Weber Kuster weist darauf hin, dass auch die Geschwindigkeit auf der Strasse ein Thema sei. Seit der Einführung der Tempo-30-Zone im Oberdorf werde vermehrt die betreffende Strasse als Ausweichroute genutzt, wodurch das Verkehrsaufkommen zugenommen habe.

GR Christian Bärtschi schlägt vor, die Situation nach Abschluss der Belagssanierung erneut zu beurteilen. Sollte sich die Situation hinsichtlich Geschwindigkeit und Verkehrssicherheit verschlechtern, werde der Gemeinderat entsprechende Massnahmen prüfen. Ergänzend wird festgehalten, dass die durchgeführten Materialproben unauffällig waren und die gemessenen Werte unter den gesetzlichen Grenzwerten liegen.

Isabelle Loosli erkundigt sich, ob mit der Sanierung automatisch eine Tempo-30-Zone eingeführt werde.

GR Christian Bärtschi ist der Ansicht, dass es für Autofahrerinnen und Autofahrer selbstverständlich sein sollte, die Geschwindigkeit den Verhältnissen anzupassen.

GS Yvonne Schürch ergänzt, dass für die Einführung einer Tempo-30-Zone auf dieser Strecke ein entsprechendes Verfahren eingeleitet werden müsste.

Diskussion zur Jegenstorfstrasse und zur Priorisierung der Sanierungsprojekte
Daniel Lussi verweist auf den Sanierungsbedarf der Jegenstorfstrasse und hält fest, dass bei einer Ablehnung des vorliegenden Antrags entsprechende Bemühungen mit der Gemeinde Jegenstorf aufgenommen werden müssten.

GR Christian Bärtschi erklärt, dass eine Sanierung der Jegenstorfstrasse gemeinsam mit der Gemeinde Jegenstorf angegangen werden sollte.

Aus der Versammlungsmitte wird die Meinung vertreten, dass Zuzwil nicht zwingend auf Jegenstorf warten müsse. Zu einem bestimmten Zeitpunkt müssten ein Entscheid gefällt und die notwendigen Massnahmen eingeleitet werden.

Hansruedi Rufer weist darauf hin, dass seines Wissens in der Gemeinde Jegenstorf vor 2031–2034 keine Sanierung der Jegenstorfstrasse geplant sei. Zudem werde der Kanton künftig Fahrradstreifen vorschreiben, was eine Verbreiterung der Strasse zur Folge hätte. Bei einer zeitnahen Sanierung könnte dieser Vorgabe noch zuvorgekommen werden. Denkbar wäre die Aufhebung des Mittelstreifens und Markierung von Fahrradstreifen auf beiden Seiten (analog zur Situation am Dorfausgang Richtung Münchenbuchsee). Diese Überlegungen müssten bei der Beurteilung einer Sanierung der Jegenstorfstrasse berücksichtigt werden.

GR Christian Bärtschi hält zum vorliegenden Antrag für die Belagssanierung Grabacherweg fest, dass bei einer Ablehnung weiterhin laufend Schlaglöcher ausgebessert werden müssten. Da die Strasse auch als Schulweg genutzt werde, sei die Belagssanierung unabhängig von einer allfälligen Sanierung der Jegenstorfstrasse erforderlich.
Sollte sich der Handlungsbedarf bei der Jegenstorfstrasse aufgrund kantonaler Vorgaben bestätigen, könnte das Projekt in den nächsten Jahren in die Planung aufgenommen werden. Eine allfällige Verbreiterung der Jegenstorfstrasse würde zudem voraussichtlich zusätzlichen Verkehr nach sich ziehen.

GP Bernhard Hofer gibt zu bedenken, ob die Sanierung auf dem eigenen Gemeindegebiet sinnvoll ist, Jegenstorf seinen Strassenabschnitt vorerst nicht saniert.

Max Peter ist der Meinung, dass unterschiedliche Sanierungszeitpunkte bei gemeindeübergreifenden Strassenabschnitten nicht aussergewöhnlich seien. Sollte sich jedoch eine gemeinsame Betrachtung als sinnvoller erweisen, könnte mit der Sanierung zugewartet werden. Andernfalls bestehe die Gefahr, dass an der Gemeindegrenze unterschiedliche Strassenverhältnisse entstehen.

GR Christian Bärtschi erläutert, dass bei der Jegenstorfstrasse aufgrund der durchgeführten Packprüfungen voraussichtlich eine vergleichbare Sanierung wie beim Grabacherweg möglich ist. Der Gemeinderat hofft, dass die Gemeinde Jegenstorf das Projekt ebenfalls weiterverfolgt.

Finanzielle Auswirkungen und weitere Planung
Auf die Frage von Isabelle Loosli nach den Kosten wird erläutert, dass für die Sanierung der Jegenstorfstrasse bis 2031 CHF 210'000.00 im Investitionsprogramm vorgesehen sind.

GR Christian Bärtschi erklärt, dass konkrete und absehbare Projekte in die Finanzplanung aufgenommen würden. Es sei nicht Aufgabe der Gemeinde, für noch nicht konkretisierte Vorhaben vorsorglich Reserven anzuhäufen. Vielmehr müssten die erforderlichen finanziellen Mittel bereitgestellt werden, damit die Gemeinde ihre Aufgaben erfüllen könne.

Max Peter erkundigt sich, ob der Gemeinderat bereit sei, den Hinweis von Hansruedi Rufer aufzunehmen, die Sanierung der Jegenstorfstrasse zu prüfen und das Projekt allenfalls für das Jahr 2028 in die Planung aufzunehmen.

GP Bernhard Hofer hält fest, dass beide Projekte aus finanzieller Sicht durch die Gemeinde selbst finanziert werden könnten. Eine Umsetzung der Sanierung der Jegenstorfstrasse in den Jahren 2028/2029 sei realistisch.

Frank Abbühl spricht die Sicherheit der Schulkinder an und gibt zu bedenken, dass eine Sanierung der Jegenstorfstrasse mit Fahrradstreifen aus Sicht der Schulwegsicherheit wichtig sei.

GR Christian Bärtschi erklärt, dass bei einer als kritisch beurteilten Schulwegsituation auch der Weg über Ballmoos eine Alternative darstelle. Zudem werde gemeinsam mit Jegenstorf eine Zubringerlösung zwischen Jegenstorf und Ballmoos geprüft.

GP Bernhard Hofer hält abschliessend fest, dass die Jegenstorfstrasse bereits seit längerer Zeit ein Thema ist. Die Wortmeldungen und Rückmeldungen aus der Versammlung würden vom Gemeinderat aufgenommen. Die Angelegenheit werde im Gemeinderat prioritär behandelt und weiterverfolgt.

Antrag des Gemeinderates
Genehmigung Verpflichtungskredit für die Belagssanierung von CHF 80'000.00.

Abstimmungsergebnis
Ja-Stimmen: 26
Nein-Stimmen: 4
Die restlichen Stimmen gelten als Enthaltungen.

Beschluss
Die Gemeindeversammlung genehmigt den Verpflichtungskredit für die Belagssanierung Grabacherweg von CHF 80‘000.00.

---

4. Budget 2027 – Genehmigung und Festsetzung der Steueranlagen

Referent Thomas Hein

Eine Zusammenfassung des Budget 2026 ist allen Haushaltungen mit dem Mitteilungsblatt 2/2026 zugestellt worden. Das detaillierte Budget konnte bei der Verwaltung eingesehen werden. Es wurde auch auf der Website aufgeschaltet. Das Budget 2027 wurde vom Gemeinderat an seiner Sitzung vom 12. Oktober 2026 genehmigt.

Gemeinderat Thomas Hein erläutert das Budget und illustriert seine Ausführungen.

	Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF 2’133’766	CHF 2’148’038
Ertragsüberschuss		CHF 14’272
Allgemeiner Haushalt	CHF 1’959’926	CHF 1’966’203
Ertragsüberschuss		CHF 6’277
SF Abwasserentsorgung	CHF 121’940	CHF 132’100
Ertragsüberschuss		CHF 10’160
SF Abfallbeseitigung	CHF 51’900	CHF 49’735
Aufwandüberschuss		CHF - 2’165

Entwicklung Eigenkapital

	2027	**2028**	**2029**	**2030**	**2031**
CHF	1’506'933	1’604'827	1’728'210	1’868'856	2’058’294

Erfolgsrechnung nach Funktionen

0 Allgemeine Verwaltung

Der Nettoaufwand beläuft sich 255’381.

- Im Jahr 2027 finden Eidg. National- und Ständeratswahlen statt. Für den Wahlausschuss ist eine Entschädigung eingesetzt, Kosten Wahlmaterial und Versand wurden analog Vorjahren eingesetzt.
- In den Räumlichkeiten der Gemeindeverwaltung ist der Ersatz von Mobiliar notwendig und wurde budgetiert.
- Die Räumlichkeit «alter Kindergarten» wird für Seniorenanlässe und externe Vermietungen eingerichtet

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Diese Funktion schliesst mit einem Nettoaufwandüberschuss von CHF 19’890 ab.

- Die Bauverwaltung von Zuzwil wird über die Fa. AdminPlus GmbH geführt. Dieser Aufwand hängt jedoch immer von der Anzahl eingehender Baugesuche ab. Diese Kosten werden soweit möglich der Bauherrschaft weiterverrechnet.
- Der spezialfinanzierte Bereich Feuerwehr schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 8’465 ab, die vereinnahmten Ersatzabgaben werden auf CHF 33’000 geschätzt, der Gemeindebeitrag an die Feuerwehr Regio Jegenstorf auf CHF 40'000.
- Der Gemeindebeitrag an Schutz und Rettung Bern ist mit CHF 9'630 budgetiert.

2 Bildung

Der Nettoaufwand ist mit Total CHF 626’287.

- Ab Schuljahr 2026/27 wird in Zuzwil eine Basisstufe geführt. Eine neue Funktion 2111 ist hierfür vorgesehen. Der Anteil an den Lehrergehälter Basisstufe wird auf CHF 109'010 geschätzt. Für die auswärtigen Schulkinder können Schulkostenbeiträge in Rechnung gestellt werden.
- Unter der Funktion 2120 Primarstufe werden die Kosten für das 3. – 6. Schuljahr budgetiert. Unser Anteil an den Lehrergehälter Primarstufe an den Kanton werden auf CHF 114’310 geschätzt.
- Die von der Gemeinde Jegenstorf verrechneten IBEM-Lektionen werden mit CHF 50'000 budgetiert.
- Seit dem Schuljahr 2020/21 besuchen alle Oberstufenkinder die Schule in Jegenstorf. Die Schulkostenbeiträge werden auf Total CHF 167’200 (Vorjahr: CHF 191’700) geschätzt. Wir erwarten für die Sekundarstufe I eine Rückerstattung des Kantons von geschätzt CHF 33'680.
- Seit dem Schuljahr 2024/25 wird an der Schule Zuzwil an einem Schultag die Tagesschule angeboten. Die Tagesschule wird auch im nächsten Schuljahr angeboten, wenn die Nachfrage besteht. Die Küche und Geräte für die Tagesschule werden angepasst und ersetzt.
- Die Entschädigungen für die Schulkommission bleiben unverändert.

3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

Der Nettoaufwand beträgt CHF 16'330.

- Für die 1. August-Feier wird ein Pauschalbetrag von CHF 5’000 eingesetzt (analog Vorjahr).
- Kulturbeiträge werden auf Gesuch hin unterstützt und wurden mit CHF 1'670 budgetiert (analog Vorjahr).
- Das Abo und der Versand vom Jegenstorfer werden mit CHF 3'300 budgetiert.

4 Gesundheit

Der Nettoaufwand beträgt CHF 1’725.

- Für die Wartung des neu installierten Defibrillators werden CHF 70 budgetiert.
- Hier sind die Kosten für die schulärztlichen und schulzahnärztlichen Untersuchungen erfasst.

5 Soziale Sicherheit

Der Nettoaufwand beträgt CHF 525'590.
- Der Lastenanteil «Ergänzungsleistungen» beträgt voraussichtlich CHF 134'130.
- Die Entschädigungen für die Seniorenkommission bleiben unverändert.
- Der Lastenanteil «Sozialhilfe» beläuft sich auf Total CHF 367'790.
- Im Jahr 2027 organisiert die Seniorenkommission wieder eine Seniorenreise.
- Der Gemeindeanteil an den Reg. Sozialdienst Jegenstorf beträgt voraussichtlich CHF 7'470.
- Ein Nettoaufwand von CHF 3'000 für die Auszahlung von Betreuungsgutscheinen bleibt bei der Gemeinde.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Der Nettoaufwand liegt mit CHF 111'230.

- Für die Gemeindestrassen wird der Nettoaufwand auf CHF 53’510 geschätzt. Der Ersatz von Orts- und Verkehrsschildern ist eingeplant und eine Anschaffung für das Gemeinwerk. Auf dem Land vom Ex-Scheibenstand werden Bäume gepflanzt. Auch werden wieder Holzbretter von weiteren Zuzwiler-Sitzbänken ersetzt.
- Der Lastenausgleich «Öffentlicher Verkehr» beträgt voraussichtlich CHF 57'720.

7 Umweltschutz und Raumordnung

Diese Funktion schliesst mit einem Nettoaufwandüberschuss von CHF 32’270 ab.

- Die Spezialfinanzierung Abwasser schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 10’160 ab und kann in die Spezialfinanzierung eingelegt werden.
- Die Spezialfinanzierung Abfall schliesst mit einem Aufwandüberschuss von geplant CHF 2’165 ab und kann der Spezialfinanzierung entnommen werden.
- Der Kopfbeitrag an die Begräbnisgemeinde Jegenstorf bleibt mit CHF 23 unverändert und kostet CHF 12'560.
- Für die Umsetzung von e-Plan werden CHF 16'000 budgetiert.

8 Volkswirtschaft

Der Nettoertrag beträgt CHF 12'450.

- Die Rückvergütung der Gen. Elektra, Jegenstorf wird voraussichtlich CHF 13’200 betragen.

9 Finanzen und Steuern

Der Nettoertrag der Funktion 9 beträgt Total CHF 1'576’253. Dieser Nettoertrag basiert auf einer Steueranlage von 1.54 Einheiten (Senkung, bisher 1.64 Einheiten) und einem Liegenschaftssteueransatz von 1.00‰ (unverändert).

- Für die Budgetierung der Einkommenssteuern fliessen verschiedene Faktoren ein. Der Kanton Bern stellt den Gemeinden für die Prognose des Steuerertrages eine Finanzplanungshilfe zur Verfügung, welche einen Hinweis auf eine mutmassliche Entwicklung gibt. Auf der anderen Seite wird nach der 2. Steuerrate des laufenden Jahres eine Hochrechnung gemacht und gibt ebenfalls einen wichtigen Hinweis für die Budgetierung. Die Einnahmen aus Einkommenssteuern sind in den Vorjahren erfreulich hoch über den Budgetwerten eingetroffen. Für die Einkommenssteuern werden CHF 1'348'000 eingesetzt.

- Für die Vermögenssteuer wird für das Budget 2027 mit einem Betrag von CHF 168’500 gerechnet.
- Die Grundstückgewinn- und Sonderveranlagungssteuern werden mit Total CHF 85'000 budgetiert. Der Eingang dieser Steuern ist sehr schwierig abzuschätzen und nicht planbar.
- Die Liegenschaftssteuern betragen voraussichtlich CHF 115'000.
- Aus dem Disparitätenabbau erhalten wir voraussichtlich CHF 21’730, aus dem geografisch-topografischen Zuschuss CHF 7’900 und aus dem soziodemografischen Zuschuss CHF 2'900.
- Der Lastenanteil «Neue Aufgabenteilung» belastet uns mit CHF 100'450.
- Die Abschreibungen auf dem bestehenden Verwaltungsvermögen fallen mit Budget 2027 erstmals weg, das bestehende Verwaltungsvermögen wird mit der Jahresrechnung 2026 vollständig abgeschrieben.

Investitionen
Die Nettoinvestitionen betragen für das Budgetjahr 2027 CHF 179’000. Der Verpflichtungskredit Einführung GEVER wurde bereits bewilligt. Ein Verpflichtungskredit für die Innensanierung Schulhaus und die Belagssanierung Grabackerstrasse müssen von der Gemeindeversammlung vorgängig genehmigt werden.

Begründungen für die Senkung der Steueranlage
- Trotz Senkung der Steueranlage resultieren positive Rechnungsabschlüsse
- genügend Eigenkapitalreserven vorhanden
- neue Investitionen sind tragbar und mit eigenen Mitteln finanzierbar
- Finanzhaushaltsgleichgewicht ist gewährleistet

Einschätzungen des Gemeinderates
Der Gemeinderat beschäftigt sich laufend mit den Finanzen der Gemeinde. Grössere Aufgaben und Vorhaben konnte die Gemeinde wieder etappenweise in Angriff nehmen und weitere Investitionen stehen an. Für eine gesunde und nachhaltige Selbstfinanzierung der Gemeindefinanzen sind Investitionen sinnvoll. Die Steuereinnahmen waren in den Vorjahren erfreulich hoch und zeigen sich mit einer stabilen Entwicklung. Eine Senkung der Steueranlage um einen Steuerzehntel ist umsetzbar. Das Finanzhaushaltsgleichgewicht der Gemeinde kann in den nächsten Jahren sichergestellt werden.

Wortmeldungen
Max Peter erkundigt sich, wie viel ein Steuerzehntel ausmacht.

GR Thomas Hein erläutert, dass ein Steuerzehntel rund CHF 90'000.00 entspricht.

GP Bernhard Hofer hält fest, dass die Gemeinde heute schuldenfrei dasteht und dies einen Meilenstein bedeutet.

Antrag des Gemeinderates
a) Genehmigung der Steueranlage 1.54 Einheiten (Senkung, bisher 1.64 Einheiten) für die Gemeindesteuern.
b) Genehmigung der Steueranlage 1.00‰ des amtlichen Wertes für die Liegenschaftssteuern.
c) Genehmigung des Budgets 2027 mit einem Ertragsüberschuss Gesamthaushalt von CHF 14'272.

Abstimmungsergebnis
Ja-Stimmen: 45
Nein-Stimmen: 0

Beschluss
a) Genehmigung der Steueranlage 1.54 Einheiten (Senkung, bisher 1.64 Einheiten) für die Gemeindesteuern.
b) Genehmigung der Steueranlage 1.00‰ des amtlichen Wertes für die Liegenschaftssteuern.
c) Genehmigung des Budgets 2027 mit einem Ertragsüberschuss Gesamthaushalt von CHF 14'272.

---

5. Gemeinderat – Ersatzwahl Mitglied

Gemeinderat Thomas Hein hat seine Demission per 31. Dezember 2026 eingereicht. Deshalb findet eine Ersatzwahl für die verbleibende Amtsdauer vom 1. Januar 2027 bis zum 31. Dezember 2028 statt. Der Gemeinderat schlägt Adrienne Kunz zur Wahl vor. Adrienne Kunz stellt sich kurz persönlich vor:

Antrag des Gemeinderates
Ersatzwahl eines Mitglieds in den Gemeinderat für die verbleibende Amtsdauer vom 01. Januar 2027 bis zum 31. Dezember 2028.

Wortmeldungen
Keine.

Beschluss
Der Wahlvorschlag wird nicht vermehrt. Gestützt auf Art. 50 des OgR gilt Adrienne Kunz für die restliche Amtsdauer vom 01. Januiar 2027 bis 31. Dezember 2028 als gewählt.

---

6. Schulkommission (Gesamterneuerungswahlen) – Wahl von 2 Mitgliedern

Referent Bernhard Hofer

Die Amtsdauer sämtlicher Mitglieder der Schulkommission endet per 31. Dezember 2026. Die Stimmbevölkerung wählt für die Amtsperiode vom 01. Januar 2027 bis 31. Dezember 2030 die Mitlieder der Schulkommission.

Präsidium Schulkommission
Gemäss dem Organisationsreglement, Anhang I Kommissionen, der Gemeinde Zuzwil, präsidiert das zuständige Mitglied des Gemeinderates die Kommission von Amtes wegen. Aus diesem Grund muss das Präsidium nicht gewählt werden.

Mitglieder Schulkommission
Alle bisherigen Mitglieder der Schulkommission stellen sich für eine Wiederwahl zur Verfügung. Aktuell sind für die zu belegenden Sitze folgende Kandidaturen eingereicht worden:

- Guggisberg Michael, Zuzwil (bisher)
- Joss Flurina, Ballmoos (bisher)

Antrag des Gemeinderates:
Wahl von Michael Guggisberg, Zuzwil, und Flurina Joss, Ballmoos in die Schulkommission für die Amtsdauer vom 01. Januar 2027 bis zum 31. Dezember 2030.

Wortmeldungen
Keine.

Beschluss
Der Wahlvorschlag wird nicht vermehrt. Gestützt auf Art. 50 des OgR gelten Michael Gussigsberg, Zuzwil, und Flurina Joss, Ballmoos, für die Amtsdauer vom 01. Januar 2027 – 31. Dezember 2030 als gewählt.

---

7. Verschiedenes

Informationen aus den einzelnen Ressorts

Defibrillator (Referent GR Thomas Hein)
Die Gemeinde hat einen Defibrillator angeschafft. Dieser ist an der Aussenwand des Gemeindehauses installiert und damit im Notfall jederzeit für alle zugänglich. Ein besonderer Dank gilt Christian Aeschbacher für die wertvolle Mithilfe bei der Beschaffung des Defibrillators.

Neuer Treffpunkt für Seniorenanlässe ab 2027 (Referent GR Thomas Hein)
Ab 2027 finden die Seniorenanlässe neu im Gemeinderaum «alter Kindergarten» im Gemeindehaus (Parterre links) statt. Der Gemeinderaum «alter Kindergarten» kann ebenfalls für Sitzungen, Besprechungen und kleinere Anlässe gemietet werden. An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an Familie Gnehm für die langjährige Gastfreundschaft.

Kunststoffsammlung (Referent GR Thomas Hein)
Der bisherige Sammelsack wird durch den «RecyBag» ersetzt. Die Umstellung erfolgt Anfang 2027. Bereits gekaufte Sammelsäcke bleiben auf unbefristete Zeit gültig und können an allen Sammelstellen von RecyBag zurückgegeben werden. Zudem werden die Sammelsäcke günstiger.

Neugestaltung Schulhausplatz (Referent GR Philipp Frei)
Informiert über die Bauarbeiten und die Neugestaltung. Ein paar Kleinigkeiten werden noch gemacht, dann kann das Projekt nach einer guten Zusammenarbeit aller Beteiligten abgeschlossen werden. Mit 86 gravierten und rund 90 nicht gravierten Steinen wurde zudem ein Platz gestaltet. Der Kauf eines Steins ist immer noch möglich.

Einführung Basisstufe (Referent GR Andreas Keiser)
Die Basisstufe wurde auf das Schuljahr 2026/2027 eingeführt. Ein erstes Fazit zeigt motivierte Lehrpersonen und zufriedene Kinder. Ein Artikel dazu ist im Mitteilungsblatt 2/2026 erschienen.

Gemeinsame Schulleitung Zuzwil – Iffwil (Referent GR Andreas Keiser)
Auf das Schuljahr 2026/2027 hat Simona Pasqua ebenfalls die Schulleitung in Iffwil übernommen. Möglichkeit für gemeinsame Projekte und Treffen der beiden Schulen.

Einweihungsfest Schulhausplatz und Basisstufe (Referent GR Andreas Keiser)
Am SA 22. Mai 2027 findet ein Einweihungsfest statt, welches gemeinsam durch den Festverein, die Schulkommission und die Schule organisiert wird.

Tagesschule (Referent GR Andreas Keiser)
Mit der alljährlichen Umfrage für die Tagesschule wird der Bedarf abgeklärt. Ziel ist der Ausbau des Angebots.

Gemeindeversammlungen 2027
- Mittwoch, 02. Juni 2027, 20.00 Uhr
- Mittwoch, 17. November 2027, neu 19.00 Uhr

Verabschiedungen

Referent Bernhard Hofer

Folgende Person wird verabschiedet:

- Thomas Hein, Gemeinderat

Gemeindepräsident Bernhard Hofer bedankt sich mit ein paar persönlichen Worten bei Thomas Hein für sein Engagement im Gemeinderat und überreicht ihm ein Geschenk.

Übergabe der Jungbürgerbriefe

Referent Bernhard Hofer

Der Gemeinderat durfte fünf Jungbürgerinnen und Jungbürger an die Gemeindeversammlung einladen, um ihnen ihre Bürgerbriefe zu überreichen. Davon sind heute vier Eingeladene anwesend. Gemeindepräsident Bernhard Hofer freut sich über die Anwesenheit der Jungbürgerin und der Jungbürger und über das damit verbundene Interesse an der Gemeindepolitik. Im Namen des Gemeinderates wünscht er ihnen für die Zukunft alles Gute.

Der Vorsitzende schliesst seine Ausführungen und erteilt der Versammlung das Wort zur Diskussion.

Wortmeldungen aus der Bevölkerung
Peter Lussi erkundigt sich nach der zukünftigen Nutzung des leerstehenden Kindergartens.

GR Philipp Frei erklärt, dass noch keine konkrete Lösung vorliege. Eine angestrebte Lösung mit dem Kanton ist leider nicht zustande gekommen. Der Gemeinderat prüft derzeit verschiedene Möglichkeiten einer Umnutzung.

Christian Bähler weist auf die nächste Woche stattfindende Gemeindeversammlung der Begräbnisgemeinde hin. Interessierte sind herzlich eingeladen, daran teilzunehmen.

Der Vorsitzende orientiert bzw. informiert zu Anliegen aus der letzten Versammlung:
Es sind keine offenen Fragen, die beantwortet werden müssen.

Dank
Gemeindepräsident Bernhard Hofer bedankt sich bei seinen Ratsmitgliedern, der Verwaltung und den Kommissionen für die gute Zusammenarbeit. Ebenfalls dankt er Reto und Andrea Winzenried (Hauswarte Schulhaus) sowie Hansruedi Rufer (Wegmeister und Winterdienst) für die geschätzte und wertvolle Arbeit. Auch das Engagement von Elisabeth Staub als Präsidentin der Burgergemeinde wird verdankt.

Im Namen des Gemeinderates bedankt sich Gemeindepräsident Bernhard Hofer für das Erscheinen, Mitdenken und Mitdiskutieren und für das Interesse an der Dorfpolitik. Er wünscht allen Anwesenden sowie ihren Angehörigen eine schöne Weihnachtszeit.

Alle Anwesenden sind im Anschluss an die Versammlung herzlich zum Apéro eingeladen. An dieser Stelle dankt er Francisca Aeschbacher und Katharina Bähler herzlich für das Backen der Zöpfe.

Gemeindepräsident Bernhard Hofer schliesst die Versammlung um 21.40 Uhr.

EINWOHNERGEMEINDE ZUZWIL BE

Bernhard Hofer	Yvonne Schürch
Gemeindepräsident	Gemeindeschreiberin